

# **Betrieb einer Sportanlage gemäß der Corona-Verordnung „Sportstätten“**

## **Voraussetzungen für die Aufnahme des Trainingsbetriebs im LBV-Sporthaus**

### **TRAINING in der LBV-Sporthalle**

- 1. Maximale Anwesenheit von 10 Personen.**
- 2. Zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist immer ein  
Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten.**
- 3. Wird an zwei Trainingsgeräten gleichzeitig trainiert, müssen zwei  
dazwischen stehende Geräte unbenutzt sein.**
- 4. Übungen, die zu einer intensiven Atmung führen, sind untersagt.  
Beispiele: Aerobic, Seilspringen etc.**
- 5. Gymnastikmatten werden während der Corona-Zeit vom LBV nicht  
zur Verfügung gestellt. Es müssen persönliche Matten  
mitzubringen.**
- 6. Die Sitzflächen und Rückenlehnen an den Geräten sind mit einem  
Handtuch abzudecken.  
Empfohlen wird das Tragen von Fahrrad-Handschuhen.**
- 7. Es ist immer für stark durchlüftete Räume zu sorgen. Am besten mit  
Durchzug!**
- 8. In der Muckibude darf immer nur eine Person anwesend sein. Das  
Fenster muss geöffnet sein. Ein gekipptes Fenster erfüllt diese  
Forderung nicht.**
- 9. Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung  
sorgfältig gereinigt und/oder desinfiziert werden.**
- 10. Die Trainer sind verantwortlich für das Ausfüllen der  
Namenslisten und der Einhaltung der Vorschriften.**